

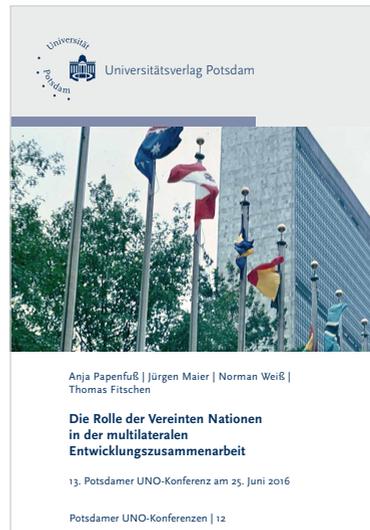
Artikel erschienen in:

*Anja Papenfuß | Jürgen Maier | Norman Weiß
| Thomas Fitschen*

Die Rolle der Vereinten Nationen in der multilateralen Entwicklungszusammen- arbeit

13. Potsdamer UNO-Konferenz am
25. Juni 2016
(Potsdamer UNO-Konferenzen ; 12)

2017 – 57 S.
ISBN 978-3-86956-402-9
ISSN (print) 1617-4704
URN urn:nbn:de:kobv:517-opus4-395190



Empfohlene Zitation:

Papenfuß, Anja: Eine/r für sieben Milliarden : Die Wahl der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. In: Anja Papenfuß, Jürgen Maier, Norman Weiß, Thomas Fitschen: Die Rolle der Vereinten Nationen in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit: 13. Potsdamer UNO-Konferenz am 25. Juni 2016 (Potsdamer UNO-Konferenzen ; 12), Potsdam, Universitätsverlag Potsdam, 2017, S. 9–20. DOI <https://doi.org/10.25932/publishup-43093>

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Es gilt das deutsche Urheberrecht.

Eine/r für sieben Milliarden

Die Wahl der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs der Vereinten Nationen

Anja Papenfuß

Einleitung

Die Amtszeit des achten UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon aus Südkorea endet am 31. Dezember 2016, nach zwei fünfjährigen Amtsperioden. Von allen acht Generalsekretären seit Gründung der Vereinten Nationen war Ban Ki-moon der am wenigsten schillernde, am wenigsten mutige und am wenigsten innovative Generalsekretär. Er hat damit dem Ansehen der Organisation in der Weltöffentlichkeit geschadet. Daher gilt es, bei der nächsten Wahl das Gegenteil anzustreben, d. h. einen Generalsekretär zu wählen, der das Ansehen der UNO zu verbessern vermag. Insgesamt ist es aber leider so, dass die Mehrheit der bisherigen Generalsekretäre eher „Sekretäre“ denn „Generäle“ waren, mehr Verwaltungsbeamte als politische Leitfiguren. Dies liegt zum großen Teil an der Art und Weise, wie der UN-Generalsekretär ausgewählt wird, vor allem an der Tatsache, dass die Person den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats (P5) genehm sein muss. Bislang war hier das Motto, lieber einen weniger selbstbewussten obersten Verwaltungschef zu haben als einen starken, mutigen politischen Generalsekretär mit Führungskraft. Der für die UN übliche „kleinste gemeinsame Nenner“ brachte meistens mittelmäßige Generalsekretäre hervor. Ausnahmen davon waren lediglich *Dag Hammarskjöld*, *Boutros Boutros-Ghali* und *Kofi Annan*.

I. Was macht den diesjährigen Auswahlprozess so besonders?

Die öffentliche Diskussion, wer Ban folgen wird, begann dieses Mal mit Mitte 2015 früher und wurde intensiver geführt als dies in der Vergangenheit der Fall war. Zum ersten Mal in der Geschichte der UN fanden öffentliche Vorstellungsrunden für Kandidatinnen und Kandidaten in der UN-Generalversammlung statt. Faktoren, die dieses Jahr besonders wichtig waren: Der Kandidat oder die Kandidatin sollte möglichst aus Osteuropa kommen und möglichst eine Frau sein. Was die Wahl in diesem Jahr außerdem besonders macht, ist, dass die Weltlage

in den letzten zehn Jahren seit Bans Amtsantritt noch unsicherer geworden ist: Es gibt mehr Bürgerkriege, eine Zunahme an terroristischen Anschlägen, einschließlich einer Terrororganisation, der „Islamische Staat“, die territoriale Ansprüche im arabischen Raum stellt. Hinzu kommen zahlreiche große humanitäre Katastrophen, welche die Weltorganisation vor enorme Schwierigkeiten stellen. Als Folge der Bürgerkriege und humanitären Katastrophen erleben wir dieses Jahr auch die größte Flüchtlingswelle seit dem Zweiten Weltkrieg. Ferner besteht die Gefahr des Auseinanderfallens der EU und einer Rückkehr des Kalten Krieges, begleitet von einer selbstbewussteren Außenpolitik Chinas.

II. Wer „wählt“ den Generalsekretär?

Artikel 97 UN-Charta besagt: „Der Generalsekretär wird auf Empfehlung des Sicherheitsrats von der Generalversammlung ernannt.“ Der Sicherheitsrat wählt den Kandidaten/die Kandidatin, und die Generalversammlung kann nur den gewählten Kandidaten ernennen. Sie kann ihn oder sie weder ablehnen noch jemand anderes ernennen.¹

Es gab von Beginn an keine Debatte darüber, dass der Sicherheitsrat das Gremium sein sollte, auf dessen verbindliche Empfehlung hin die Generalversammlung den Generalsekretär wählt. Wohl wurde aber der Begriff „wählen“ durch „ernennen“ ersetzt, um den administrativen und unpolitischen Charakter des Postens zu betonen.² In der Praxis ist aber sowohl der Wahlprozess als solcher als auch das Amt als hochpolitisch anzusehen.

III. Der Auswahlprozess

In der Vergangenheit gab es keine öffentlichen Anhörungen. Bewerber haben sich persönlich und informell hinter verschlossenen Türen dem Sicherheitsrat vorgestellt, die Wahl fand im Geheimen statt.³ Es muss eine Zweidrittelmehrheit, also neun Stimmen, geben. Die fünf ständigen Ratsmitglieder haben nach Artikel 27, 3, UN-Charta, auch in dieser Angelegenheit ein Vetorecht.

¹ Bei der Entscheidung, Trygve Lie eine zweite Amtszeit einzuräumen, entschied zum ersten und einzigen Mal die Generalversammlung, weil der Sicherheitsrat durch das Veto der UdSSR blockiert war, siehe *Security Council Report, Appointing the UN Secretary-General*, Research Report No. 2, 16.10.2015, S. 2.

² *Simon Chesterman*, Article 97, in: Bruno Simma et al., *The Charter of the United Nations*, A Commentary, 3rd Edition, Oxford 2012, RN 12.

³ Regel 48, Vorläufige Geschäftsordnung des Sicherheitsrats, UN Doc. S/96/Rev.7 (Dezember 1982).

Näheres regelt eine Generalversammlungs-Resolution aus dem Jahr 1946.⁴ Daher stammen die Regeln, nur einen Kandidaten zu benennen, im Geheimen zu wählen und die Amtszeit auf fünf Jahre zu beschränken. Schon bei der ersten Wahl von Trygve Lie wurde informell festgelegt, dass nur kleine oder mittelgroße Staaten Kandidaten vorschlagen können. Diese ungeschriebene Regel gilt bis heute.

Diese Regelungen könnten jedoch durch eine neue Resolution aufgehoben werden. Bis in die achtziger Jahre hinein wurde das Wahlverfahren vom jeweiligen turnusmäßigen Ratspräsidenten improvisiert.⁵

Erst bei der Wahl von Javier Perez de Cuéllar 1981 wurde das Verfahren stärker formalisiert,⁶ indem Probeabstimmungen (straw polls) durchgeführt wurden. Dabei gaben die Mitglieder Zettel ab, auf denen „Encouragement“ (Ermutigung) oder „Disencouragement“ (Entmutigung) steht.

Bei der Wahl von Boutros Boutros-Ghali 1991 (und den nachfolgenden Wahlen von Kofi Annan und Ban Ki-moon) wurden in den letzten Runden farbig markierte Wahlzettel benutzt, um ständige Mitglieder (rot) von nichtständigen Mitgliedern (weiß) zu unterscheiden. So war ein Veto leicht zu erkennen. Dadurch, dass diese Probeabstimmungen informell stattfanden, mussten die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Bei den meisten Wahlen sickerten die Kandidatenamen zwar durch, doch die Stimmergebnisse und welche Kandidaten wie viele Stimmen erhielten, wurde nicht bekannt gemacht.

Im Jahr 1996 wurde dieses Verfahren in den sogenannten *Wisnumurti Guidelines* des Sicherheitsrats schriftlich festgehalten.⁷ 1997 stellte die Generalversammlung in einer Resolution einen Katalog von Forderungen auf,⁸ die aber erst – und das auch nur teilweise – bei der nächsten Wahl 2006 zum Tragen kamen.

⁴ UN Doc. A/RES/11(I) v. 24.1.1946.

⁵ Vgl. dazu den Bericht von Olara Otunnu der 1981 als ugandischer UN-Botschafter zum Zeitpunkt der damaligen Wahl des Generalsekretärs Präsident des UN-Sicherheitsrats war, in: United Nations Oral History Project, Interview with Olara Otunnu, 24. September 1990, UN Doc. ST/DPI/ORAL HISTORY (02)/078.

⁶ Ausführlich zum Prozess: *Helmut Volger*, Wahl des UN-Generalsekretärs. Der lange Weg zu mehr Kooperation und Transparenz, in: Vereinte Nationen 64 (2016), No. 1, S. 9–13.

⁷ Wisnumurti Guidelines for Selecting a Candidate for Secretary-General, 31.12.1996 (<http://www.wfuna.org/wisnumurti>):

- Alle UN-Mitgliedstaaten können Kandidatenvorschläge einreichen.
- Der Ratspräsident erstellt auf der Grundlage der Vorschläge eine Namensliste.
- Nach der Zusendung der Kandidatenliste an alle Ratsmitglieder folgen informelle Sitzungen des Rates mit Probeabstimmungen (straw polls) bis zu einem Konsens über einen Kandidaten.
- Der Ratspräsident kann – wenn er es für erforderlich hält – den Präsidenten der Generalversammlung informieren und sich mit ihm beraten.

⁸ GV-Resolution A/RES/51/241 v. 22.8.1997:

- Voller Gebrauch der Kompetenzen der Generalversammlung im Wahlverfahren.

Im Jahr 2015 folgte eine wichtige Resolution der Generalversammlung, initiiert von unter anderem der ACT Group⁹: die Resolution 69/321 vom 11.9.2015. Die Neuerungen darin, von denen alle größtenteils umgesetzt sind:

- Einleitung des Wahlprozesses durch gemeinsamen Brief der Präsidenten von Sicherheitsrat und Generalversammlung, mit der Bitte um Kandidatenvorschläge und der Festlegung eines Zeitplans.
- Fortlaufende Information der UN-Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit über die Kandidaten und die von ihnen eingereichten Hintergrundinformationen.
- Gleichberechtigung der Geschlechter, die Staaten werden aufgefordert, Frauen vorzuschlagen.
- Bekräftigung des Prinzips der regionalen Rotation.
- Kriterien für die Kandidatur: Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität; nachdrückliches Bekenntnis zu den Zielen und Grundsätzen der UN; ausgewiesene Führungs- und Managementfähigkeiten; umfassende Erfahrung in internationalen Beziehungen; ausgeprägte diplomatische und kommunikative Fähigkeiten; Sprachkenntnisse.
- Dialog der Generalversammlung mit den Kandidatinnen und Kandidaten.

Diese Regelungen wurden alle angewendet. Parallel dazu entstand im Jahr 2015 die internationale, von zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) getragene Kampagne „1 for 7 Billion“. Diese hatte weiter gehende Forderungen, die nur zum Teil durchgesetzt werden konnten:

- *Gefordert*: Es soll eine weltweite Kandidatensuche geben und Vorschläge für Nominierungen durch Staaten, Parlamente und Zivilgesellschaft mit einer Bewerbungsfrist. *Erreicht*: Weltweite Kandidatensuche ja, aber Nominierungen nur durch Staaten bleibt bestehen;

-
- Angemessene Berücksichtigung der regionalen Rotation.
 - Gleichberechtigung der Geschlechter bei der Auswahl und Ernennung der Kandidaten.
 - Aufnahme von Konsultationen mit Mitgliedstaaten durch den Präsidenten der Generalversammlung, um geeignete Kandidaten zu finden und anschließend die Generalversammlung und den Sicherheitsrat über die Ergebnisse zu informieren.

⁹ ACT Group = Gruppe von 22 UN-Mitgliedstaaten, die sich 2013 unter dem Motto Accountability, Coherence and Transparency (ACT) zusammengeschlossen hat, um für die Reform der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats zu arbeiten (<https://www.eda.admin.ch/content/dam/eda/en/documents/aussenpolitik/internationale-organisationen/ACT%20Fact%20Sheet.pdf> [Zugriff: 25.6.2016]).

- *Gefordert:* Am Ende der Bewerbungsfrist soll die Liste der Nominierten mit Lebenslauf veröffentlicht werden. *Erreicht:* wurde umgesetzt, auf der Webseite der Präsidenten der Generalversammlung¹⁰;
- *Gefordert:* Jede/r Nominierte soll eine Stellungnahme abgeben, wie er oder sie die Organisation zu führen gedenkt. *Erreicht:* ist in den Vorstellungsrunden geschehen;
- *Gefordert:* In einer Reihe von Anhörungen soll den Mitgliedstaaten ermöglicht werden, die Kandidaten kennenzulernen und zu befragen. *Erreicht:* ist geschehen (siehe unten);
- *Gefordert:* Die Kandidaten sollen keine Wahlversprechen in punkto Stellenbesetzungen abgeben. *Erreicht:* kann noch nicht verifiziert werden, da Wahl noch nicht abgeschlossen, wird aber schwer zu überprüfen sein;
- *Gefordert:* Der Sicherheitsrat soll der Generalversammlung mindestens zwei Kandidaten zur Wahl stellen. *Erreicht:* könnte zwar geschehen, ist aber äußerst unwahrscheinlich;
- *Gefordert:* Es soll nur noch eine Amtszeit von sieben Jahren geben. *Erreicht:* dies ist ebenfalls sehr unwahrscheinlich. Selbst, wenn es beschlossen würde, würde dies erst für die nächste Wahl gelten.

Fazit: Im Verlauf der letzten 20 Jahre wurden einige wichtige, den Wahlprozess betreffende Regeln eingeführt, vor allem, was die Kandidatenauswahl und die Öffentlichkeit des Verfahrens angeht. Von einem transparenten und breit angelegten Auswahlprozess ist man aber noch weit entfernt.

¹⁰ Informationen zum gesamten Wahlvorgang finden sich auf der Webseite des Präsidenten der Generalversammlung: <http://www.un.org/pga/71/sg/> [Zugriff: 25.6.2016].

IV. Regionale Rotation

Länder, aus denen die Kandidaten stammten (1946–2011)	
1946	Norwegen
1953	Kanada, Indien, Philippinen, Polen, Schweden
1961/62	Burma
1966	Burma
1971	Argentinien, Österreich, Finnland
1976	Österreich
1981	Österreich, Iran, Peru, Tansania
1986	Peru
1991	Burundi, Kamerun, Kanada, Ägypten, Gabun, Iran, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Philippinen, Sierra Leone, Simbabwe
1996	Cote d'Ivoire, Ägypten, Ghana, Mauretanien, Niger
2001	Ghana
2006	Afghanistan, Indien, Jordanien, Lettland, Südkorea, Sri Lanka, Thailand
2011	Südkorea

Quelle: *Security Council Report, Appointing the UN Secretary-General*, Research Report No. 2, 16.10.2015.

Das Prinzip der regionalen Rotation ist erst nach einigen Jahrzehnten Praxis eingeführt worden. Bei den ersten vier Wahlen war es kein Kriterium (alle damaligen Generalsekretäre stammten aus Westeuropa und Asien). Erst für die Wahl Pérez de Cuéllars 1981 gibt es Hinweise, dass die Regionalgruppe Lateinamerika und Karibik (GRULAC) ihren Anspruch geltend gemacht hat. Bei der Wahl 1991 wurde die Forderung nach einem Kandidaten aus Afrika massiv vorgebracht, dennoch war es die Wahl mit dem bis heute breitesten Bewerberfeld (12). Selbst als das Rotationsprinzip allgemein als handlungsleitend anerkannt war, traten bei allen Neuwahlen immer viele Kandidaten aus anderen Weltregionen an. Von einer verbindlichen Regel kann also keine Rede sein. Für die diesjährige Wahl hat die Gruppe Osteuropäischer Staaten in der Generalversammlung ihre damalige Forderung von 2001 wiederholt, dass nach der Amtszeit von Annan der nächste Generalsekretär aus Osteuropa kommen müsse. Das war damals nicht erfolgreich, denn Ban Ki-moon aus Südkorea wurde gewählt. Doch die Forderung wurde und wird allgemein als berechtigt angesehen. Von den elf bislang bekannten Kandidatinnen und Kandidaten (Stand: 25. Juni 2016) kommen allein neun aus Osteuropa.¹¹

¹¹ Siehe dazu: <http://www.un.org/pga/71/sg/>.

V. Geschlechtergerechtigkeit

Nach acht Männern und 70 Jahren scheint es für viele Beobachter und Staatenvertreter mehr denn je an der Zeit, dass eine Frau die nächste Generalsekretärin wird. Erste Forderungen nach einer Frau als Generalsekretärin kamen bereits im Nachgang der 4. Weltfrauenkonferenz von Beijing 1995 auf. Sie wurde seitdem von Frauenorganisationen immer wieder vorgebracht; und die weltweite Unterstützung dafür hat seit der letzten Wahl weiter zugenommen. Das Momentum für eine Frau an der Spitze der UN ist dieses Jahr größer denn je.¹² Vier Beobachtungen sollen diese Einschätzung untermauern.

1. Es gibt seit gut 15 Jahren genügend qualifizierte, erfahrene und bekannte Frauen auf hochrangigen Posten von internationalen Organisationen, etwa Christine Lagarde (IWF) oder Margaret Chan (WHO). Mit Irina Bokova, Susana Malcorra und Helen Clark sind Frauen im Wettbewerb, die über die in der Resolution genannten Qualifikationen verfügen und um die Wahl kämpfen werden (jedenfalls nicht weniger als ihre männlichen Vorgänger oder Mitbewerber). Insgesamt weist der bisherige Kandidatenpool eine hohe Frauenquote auf (fünf von elf).
2. Es gibt keine Kampagne, ob inoffiziell oder offiziell, die *gegen* eine Frau Stimmung macht, wohl aber eine *für* eine Frau (Die NGO *WomanSG*¹³ hat das Ziel, die Kandidatinnen bekannt zu machen und zu fördern).
3. Während der informellen Anhörungen wurde bei den Fragen von den Staatenvertretern sehr häufig die weibliche Form benutzt („what should *she* do to ...“); vom Sekretariat, einer größeren Anzahl von Staaten (56) und auch überwiegend in der Presseberichterstattung zeichnete sich im Vorfeld eine starke Unterstützung für eine Frau an der Spitze ab. Sei es auch nur, um etwas „Neues“, etwas „noch nie Dagewesenes“ zu machen.
4. Mit Samantha Power (USA) befindet sich immerhin eine Frau unter den entscheidenden UN-Botschaftern. Sie wird zwar nicht ohne Zustimmung des US-Präsidenten entscheiden, aber bei gleicher Qualifikation sicher für eine Frau votieren.

¹² Siehe auch: *Anja Papenfuß*, Zeit für Neuland. Eine Frau an der Spitze der UN? Endlich. Das ist aber nicht das Entscheidende, in: Internationale Politik und Gesellschaft (IPG), 5.4.2016.

¹³ Campaign to Elect a Women UN Secretary-General: www.womansg.org [Zugriff: 25.6.2016].

VI. Eine/r oder mehrere Kandidat/innen?

Auf der UN-Gründungskonferenz von San Francisco im Jahr 1945 schlug Uruguay vor, der Sicherheitsrat möge der Generalversammlung drei Kandidaten vorschlagen. Dieser Vorschlag fand jedoch keine Mehrheit. Mit der GV-Resolution 11(I) aus dem Jahr 1946 wurde festgelegt, dass der Generalversammlung nur ein Kandidat zur Ernennung vorgeschlagen werden soll. Hintergrund war, dass man eine öffentliche Diskussion über die Kandidaten, die – so meinte man damals – dem Ansehen des gewählten Amtsinhabers abträglich sein könnte, vermeiden wollte und dass deshalb die Auswahl nicht-öffentlich im Sicherheitsrat stattfinden sollte. Die Forderung, der Sicherheitsrat solle mindestens zwei Kandidaten empfehlen zur Auswahl durch die Generalversammlung, wurde im Vorfeld der diesjährigen Wahl erneut vorgebracht. Eine solche Empfehlung von zwei Kandidaten durch den Sicherheitsrat wäre ein deutliches Zeichen für die Wertschätzung der Generalversammlung als dem Gremium *aller* Mitgliedstaaten. Sollte es zu einer solchen Wahl zwischen zwei Kandidaten kommen, müsste das erforderliche Quorum festgelegt werden, einfache oder Zweidrittelmehrheit (Artikel 18 UN-Charta). Eine Zweidrittelmehrheit wäre angemessen, wie bei anderen Wahlen durch die Generalversammlung. Die Aussichten, dass der Sicherheitsrat mehr als einen Kandidaten empfiehlt, sind allerdings nach wie vor gering.

VII. Eine Amtszeit von sieben Jahren?

Die im laufenden Wahlverfahren vorgebrachte Forderung nach einer einzigen Amtszeit von sieben Jahren hat den Hintergrund, dass man hofft, der Amtsinhaber wäre in diesem Fall unabhängiger von der Gunst der Mitgliedstaaten. Bei fünf Jahren mit der Chance auf Wiederwahl, der bisher geltenden Regelung, sind oft – das lehrt die historische Erfahrung – die ersten fünf Jahre von großem Entgegenkommen geprägt und von wenig Eigeninitiative und wenig ambitionierten Zielen. Es gibt außerdem auch den Vorschlag, eine Amtszeit von vier Jahren einzuführen, mit der Chance auf eine Wiederwahl für eine weitere Amtszeit von drei Jahren. Eine Verkürzung der Amtszeit des Generalsekretärs auf sieben Jahre hätte den Vorteil, dass der jeweilige Amtsinhaber die Geschicke der Weltorganisation nicht allzu lange bestimmen würde und man einen enttäuschenden Generalsekretär schneller ersetzen könnte.

Ich schätze die Chancen, dass eine Änderung der Amtszeit noch für diese Wahl erfolgt, als äußerst gering und auch für die nächste Wahl als eher gering ein. Die Vorteile einer einmaligen Amtszeit von sieben Jahren gegenüber zwei

Mal fünf Jahren scheinen nicht groß genug zu sein, um eine Änderung herbeizuführen. Es gibt jedenfalls keine starke Lobby dafür.

VIII. Aktueller Stand und Prognosen

Es gab bislang zwei Vorstellungsrunden in der Generalversammlung: die erste große Runde fand vom 12. bis 14. April 2016 statt. Dabei hatten vier Kandidatinnen und fünf Kandidaten jeweils zwei Stunden Zeit, der Generalversammlung ihre „Vision“ für die Zukunft der UN vorzustellen und Fragen von UN-Botschaftern und der Zivilgesellschaft, virtuell über Skype, E-Mail, Facebook und Twitter, zu beantworten. Es konnten nur Kandidatinnen und Kandidaten antreten, die von ihren Regierungen nominiert wurden. Durch die Vorstellungsrunden wurde klar, wie die Kandidaten als Generalsekretär/in auftreten würden.

Nach dieser Vorstellungsrunde waren bei einigen Kommentatoren Helen Clark und António Guterres die Favoriten, in einem britischen Wettbüro ergab sich die folgende Reihenfolge der Favoriten, was die Wettquoten angeht:

1. Helen Clark, Neuseeland (2/1)
2. Vuk Jeremić, Serbien (4/1)
3. Irina Bokova, Bulgarien (5/1)
4. António Guterres, Portugal (7/1)
5. Vesna Pusić, Kroatien (12/1)
6. Danilo Türk, Slowenien (12/1)
7. Srgjan Kerim, Mazedonien (16/1)
8. Natalia Gherman, Moldawien (16/1)
9. Igor Lukšić, Montenegro (16/1)

Quelle: Paddy Power

Die zweite Vorstellungsrunde fand am 7. Juni statt, mit zwei Kandidaten: Argentinien Außenministerin Susana Malcorra und Miroslav Lajčák, Karrierediplomat und slowakischer Außen- und Europaminister.

Damit sind derzeit (Stand: 25. Juni 2016) elf Personen, fünf Frauen und sechs Männer im Rennen. Weitere Kandidaten könnten sein: Kevin Rudd¹⁴, ehemaliger Premierminister Australiens, und die Costa-Ricanerin Christiana Figueres¹⁵, die ehemalige Exekutivdirektorin der UN-Klimarahmenkonvention UNFCCC und Organisatorin des Pariser Klimaabkommens. Bislang gibt es keine Kandidaturen aus Afrika.

In den verbleibenden vier Wochen bis zum Beginn der Probeabstimmungen im Sicherheitsrat Ende Juli 2016 könnte noch Michelle Bachelet, Chiles Präsidentin, vormals Leiterin von UN Women, vorgeschlagen werden. Wenn Irina Bokova das Kandidaten-Rennen verlässt, könnte Kristalina Georgieva, die EU-Kommissarin und Wirtschaftswissenschaftlerin, von Bulgarien nachnominiert werden.

Ob eine oder einer von den genannten Favoriten vom Sicherheitsrat ausgewählt werden wird, ist nicht sicher, aber die Wahrscheinlichkeit, dass ein qualifizierter Kandidat bzw. Kandidatin gewählt wird, hat durch den transparenten Prozess, der auch durch die Medien in die Öffentlichkeit getragen wurde, stark zugenommen. Die Berichterstattung ist um ein Vielfaches intensiver als bei der letzten Wahl. Die P5 haben bislang nicht zu erkennen gegeben, ob sie sich an der informellen Favoritenliste der Generalversammlung orientieren. Es scheint allerdings fraglich, ob sich die P5 trauen werden, keine dieser Personen, sondern jemand ganz anderes auszuwählen. Entscheidend wird sein, dass die Person sowohl das Plazet Russlands als auch der USA erhält. Russland wird vermutlich an einem Kandidaten aus Osteuropa festhalten, während die USA dagegen sein wird. Sollten sich die Beziehungen zwischen beiden Ländern verschlechtern bis zu den Wahlen, könnte ein Veto-Spiel (du blockierst meinen Kandidaten, ich blockiere deinen), wie zu Zeiten des Kalten Krieges, stattfinden. Durch das „Vorsprechen“ der Kandidaten und Kandidatinnen in der Generalversammlung scheint mir dies aber als eher unwahrscheinlich. Frankreich wird wie üblich darauf bestehen, dass die Person über gute Französischkenntnisse verfügt. Die Europäer im Rat werden eine Person bevorzugen, die Sparsamkeit verspricht. Über das weitere Vorgehen im Sicherheitsrat gibt es – so viel man bisher erfahren hat – noch keine Einigung, etwa ob alle Kandidaten noch einmal angehört werden oder nur jene, die darum gebeten haben (Gherman, Pusic), oder gar nicht.

¹⁴ Kevin Rudd überlegte die Kandidatur, wurde aber von seinem Land, Australien, nicht unterstützt, siehe: <http://www.news.com.au/finance/work/leaders/kevin-rudd-lashes-out-at-malcolm-turnbull-over-un-role/news-story/c5c976c2ec2be472e320cc561d2d9da2> [Zugriff: 25.6.2016].

¹⁵ Figueres trat am 7. Juli in den Auswahlprozess ein. Siehe Webseite des Präsidenten der Generalversammlung: <http://www.un.org/pga/70/sg/> [Zugriff: 25.6.2016].

Festgelegt wurde lediglich, dass die Probeabstimmungen am 21. Juli¹⁶ beginnen sollen. Man rechnet mit einer Entscheidung im September oder Oktober 2016.

IX. Herausforderungen und Fazit

Wie eingangs erwähnt, ist die aktuelle Weltlage von gewaltsamen Konflikten und Natur- und menschengemachten Katastrophen geprägt. Es warten daher zahlreiche Aufgaben auf den neuen Generalsekretär oder die neue Generalsekretärin der UN:

- der Syrien-Konflikt, aber auch die Konflikte in Jemen, Mali, Irak, Nahost und Libyen;
- die Lösung oder zumindest Linderung der Flüchtlingskrise;
- die Reform der humanitären Hilfe;
- die Eindämmung des Terrorismus;
- die Reform des UN-Peacekeeping;
- den sexuellen Missbrauch im Bereich Friedenssicherung beenden;
- die Reform der Personalpolitik im Sekretariat (Postenbesetzungen);
- die Überwachung der Umsetzung des Pariser Klima-Abkommens und der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung.

Nicht zuletzt gilt es, die Vereinten Nationen in den maßgeblichen Konflikten wieder zu dem maßgeblichen Forum der Konfliktlösung zu machen und ihnen wieder zu mehr Ansehen zu verhelfen, nach dem Motto: „Make the UN great again!“

Der bisherige diesjährige Auswahlprozess für den UN-Generalsekretär stellt eine deutliche Verbesserung in punkto Transparenz und Aufwertung der Rolle der Generalversammlung im Vergleich zu den früheren Wahlen dar. Der Druck auf den Sicherheitsrat, bei der Wahl einen der von der Generalversammlung begutachteten Kandidaten zu nehmen, ist als relativ groß einzuschätzen. Es bestehen gute Chancen, dass es jemand aus Osteuropa wird. Bis zur ersten Probeabstimmung bestanden gute Aussichten, dass es eine Frau wird. Seit den beiden Probeabstimmungen vom 21. Juli und 5. August, mit António Guterres und Danilo Türk beziehungsweise Vuk Jeremić an der Spitze und Irina Bokova erst

¹⁶ Die erste Probeabstimmung fand am 21. Juli 2016 statt. Dabei erhielt António Guterres mit 12 „Encouragements“ und keinem negativem Votum die meisten Stimmen, siehe: *Anja Papenfuß*, Hinterzimmerwäldler, in: IPG, 27.7.2016. Die zweite Abstimmungsrunde fand am 5. August statt. Dabei schnitt Guterres wieder als Bester ab, siehe *Edith M. Lederer*, UN diplomats: Portugal's Guterres tops poll for UN chief, Associated Press, 5.8.2016. Eine dritte Runde ist für den 29. August avisiert.

an dritter Stelle, sind die Aussichten allerdings stark gesunken. Letztlich kann auch noch ein Kandidat aus dem Hut gezaubert werden, den niemand auf dem Schirm hat. Die Amtszeit wird bei zwei Mal fünf Jahren für dieses Mal bleiben. Die Entscheidungsmacht des Sicherheitsrats bleibt in dieser Angelegenheit weiter ungebrochen. Eine wirkliche Reform wäre es, wenn:

- die Generalversammlung den Kandidaten aus einer Auswahl von mehreren vom Sicherheitsrat empfohlenen Personen nach einer Anhörung in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit wählen würde;
- die Amtszeit von zwei (möglichen) Amtszeiten von je fünf Jahren auf eine von sieben Jahren verkürzt würde;
- die regionale Rotation aufgehoben würde und
- die Hälfte der Kandidaten Frauen wären.

Eine „Revolution“ wäre es, wenn die P5 ihr Vetorecht in Bezug auf die Wahl aufgeben würden.

Weiterführende Literatur

Chesterman, Simon (ed.) (2007): *Secretary or General?: The UN Secretary-General in World Politics*, Cambridge.

Chesterman, Simon (2012): Article 97, in: Bruno Simma et al., *The Charter of the United Nations, A Commentary*, 3rd Edition, Oxford.

Security Council Report (2015): *Appointing the UN Secretary-General*, Research Report No. 2, 16.10.2015.

Security Council Report (2016): *Appointing the UN Secretary-General: The Challenge for the Security Council*, Research Report No. 4, 30.6.2016.

Volger, Helmut (2016): *Wahl des UN-Generalsekretärs: Der lange Weg zu mehr Kooperation und Transparenz*, in: *Vereinte Nationen* 64, H. 1, S. 9–13.